

Vivaristische Vereinigung eV
Geschäftsstelle
Töpfer Straße 12

40593 Düsseldorf

oder per Scann an gs@viveweb.de

Anmeldebogen zur Sachkundes Schulung und anschließender Sachkundeprüfung gemäß § 11 TierSchG im Fachbereich Terraristik

(§11 TierSchG: (1) „Wer gewerbsmäßig

- a) Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, züchten oder halten,
b) mit Wirbeltieren handeln will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde!“)

Selbstauskunft:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Nachweis über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten §11 TierSchG Abs.1:

(Nr.3) halten von Tieren in einem Tierheim / Auffangstation

(Nr.7) Durchführung von Tierbörsen

(Nr.8a) gewerbsmäßige Haltung oder Zucht von Wirbeltieren

(Nr.8b) Handel mit Wirbeltieren

Allgemein:

Schildkröten Krokodile Echsen Schlangen Froschlurche Schwanzlurche Blindwühlen

12.2.2.3 Die zuständige Behörde kann verlangen, dass unter Beteiligung des beamteten Tierarztes und erforderlichenfalls weiterer Sachverständiger im Rahmen eines Fachgesprächs der Nachweis über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich Haltung, Pflege und Unterbringung der betreffenden Tierarten geführt wird (§ 11 Abs. 2 Nr. 1).

Dem Gespräch können von den Fachverbänden erstellte Unterlagen zugrunde gelegt werden. Bei dem Gespräch sind insbesondere ausreichende Kenntnisse nachzuweisen über

- die Biologie der entsprechenden Tierart/Tierarten,
- Aufzucht, Haltung, Fütterung und allgemeine Hygiene,
- die wichtigsten Krankheiten der betreffenden Tierarten,
- die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen

sowie ausreichende Fähigkeiten im Umgang mit den betreffenden Tierarten. Über das Gespräch ist eine Niederschrift anzufertigen. (**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes** vom 9. Februar 2000)

Ich habe mit meiner zuständigen Behörde über meine Teilnahme an der Sachkundes Schulung und Prüfung Rücksprache gehalten und diese ist bereit, dass Ergebnis anzuerkennen!

Datum: _____ Unterschrift: _____

- 2 Seite -

12.2.1.5 Gewerbsmäßig im Sinne der Nummer 3 handelt, wer die genannten Tätigkeiten selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausübt.

12.2.2.2 Die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der Regel anzunehmen, wenn die verantwortliche Person eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Aus- oder Weiterbildung absolviert hat, die zum Umgang mit den Tierarten befähigt, auf die sich die Tätigkeit erstreckt.

(Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 9. Februar 2000)

Bitte ausfüllen:

Eigene Erfahrungen / Vorkenntnisse:

Bitte beachten:

Die Anmeldung wird erst als verbindlich anerkannt, wenn eine Anzahlung in Höhe von 30 € auf die Lehrgangsgebühr geleistet wurde. Diese ist unter Angabe des Verwendungszwecks (SKN2/Datum des Termins) auf das nachfolgende Konto zu leisten:

Sparda Bank **IBAN** DE94 3706 0590 0004 4445 66 **BIC** GENODED1SPK

Mindestteilnehmerzahl zur Schulung : 5 Personen . Bei schriftlicher Absage der Teilnahme sowie bei Absage der Teilnahme aus triftigem Grund bis jeweils 5 Tage vor dem ersten Schultag wird die geleistete Anzahlung für die Teilnahme an dem nächsten, auf der abgesagten Sachkunde folgenden Kurs, gutgeschrieben. Erfolgt eine Absage später wie vorstehend genannt, bzw. bei Nicht-Teilnahme ohne Absage, wird die geleistete Anzahlung zur Deckung der entstandenen Unkosten einbehalten. **Das Recht auf Rücktritt aus außergewöhnlichen Gründen wird nicht eingeschränkt!**

Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zwecks Teilnahme an einer Sachkundeschulung durch den Verein genutzt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt aufmerksam durch.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Vivaristische Vereinigung e.V., vertreten durch den Vorstand gem. § 26 BGB, Herrn Markus Juschka, Frau Dr. Beate Röll, Frau Dr. Heike Maisch, Frau Elke Grunwald, Herrn Hilmar Hufer.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten ist aufgrund der Regelungen der DSGVO nicht erforderlich.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Sachkundekurses verarbeitet. Eine weitere Verarbeitung darüber hinaus erfolgt nicht.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich ausschließlich um die Teilnahme an einem Sachkundekurs.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Teilnahme an einem Sachkundekurs erhoben werden, werden, sofern die Anfrage einer für den Teilnehmer zuständigen Behörde vorliegt, an diese weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Sachkundekurses gespeichert. Mit Beendigung der Kursteilnahme werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann vollständig gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Meldung zur Sachkundeprüfung erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Juni 2018

Datum: _____ **Unterschrift:** _____